

Teilnahmebedingungen zur **telc** Prüfung

LANGUAGE TESTS

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Solange keine schriftliche Anmeldung des Teilnehmers vorliegt und der Termin nicht seitens SprachAcademy bestätigt wurde, sind SprachAcademy in keinem Falle Zeitverzögerungen oder Fristversäumnisse anzulasten.

Leistungen

SprachAcademy legt den Termin der Prüfung in Absprache mit den Teilnehmern und unter Berücksichtigung organisatorischer Notwendigkeiten fest. SprachAcademy meldet die Teilnehmer zum vereinbarten Termin zu der Prüfung bei der telc gGmbH an und führt die Prüfung in geeigneten Räumlichkeiten gemäß der Prüfungsordnung der telc gGmbH durch. Nach Auswertung der Prüfung händigt SprachAcademy das Prüfungszeugnis bzw. die Bewertung der Prüfung aus. Das Zeugnis kann bei SprachAcademy persönlich oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person abgeholt werden oder wird auf dem einfachen Postweg versandt. Verlust des Zeugnisses auf dem Postweg und Neuausstellung gehen zu Lasten des Teilnehmers. Wünscht der Teilnehmer einen Versand des Zeugnisses durch Einschreiben, so ist dies SprachAcademy ausdrücklich mitzuteilen und die zusätzlichen Gebühren sind an SprachAcademy zu zahlen.

Gebühren

Die Gebühren für die Prüfungen orientieren sich an den geltenden Richtpreisen der telc gGmbH und können ggf. angepasst werden. Sofern ein Kandidat eine Prüfung zu einem bestimmten Termin möchte (Wunschtermin), wird eine Einzelprüfungsgebühr fällig. Die Einzelprüfungsgebühr setzt sich zusammen aus dem Prüfungsbeitrag je Niveaustufe und einer Zusatzgebühr von € 100,00 je Prüfung. Ein Wunschtermin ist für die Prüfung telc Deutsch B2-C1 Medizin nur bei einer Anmeldung von mindestens zwei Teilnehmern möglich. Meldet sich ein Teilnehmer weniger als 30 Tage vor dem Prüfungstermin zur Prüfung an, wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 45,00€ fällig. Teilnehmer können sich bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin zur Prüfung noch anmelden.

Absagen

Ein Rücktritt von der angemeldeten Prüfung oder eine Verschiebung ist nicht möglich, die Gebühren sind auch bei Abmeldung oder Nicht-Erscheinen in voller Höhe verbindlich.

Abrechnung

Die Prüfungsgebühren gemäß Rechnung sind innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen, spätestens aber zehn Tage vor der Prüfung. SprachAcademy behält sich vor, bei Zahlungsverzug Leistungen für den Kunden, auch auf der Grundlage unterschiedlicher Aufträge, bis zum Eingang der Zahlung auszusetzen.

Prüfungsordnung

Die von der telc gGmbH herausgegebene Prüfungsordnung ist für jeden Teilnehmer verbindlich. Insbesondere wird auf das Recht und die Pflicht von SprachAcademy als Prüfungszentrum hingewiesen, Teilnehmer bei einem Täuschungsversuch oder einer mutwilligen Störung der Prüfung von der Prüfung auszuschließen.

Ergebnisse

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch die telc gGmbH in Frankfurt am Main oder in deren Auftrag durch lizenzierte Prüfer. Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis sind an die telc GmbH zu richten.

Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung gespeichert werden. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Teilnehmer zuvor eingewilligt hat. Teilnehmer haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt, soweit nicht anders vereinbart.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Kursteilnehmer zur termingerechten Zahlung der vereinbarten Prüfungsgebühr und erklärt sich mit den aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden.

telc steht für The European Language Certificates - die Europäischen Sprachenzertifikate - und bietet europaweit messbare und vergleichbare Sprachprüfungen für 10 Sprachen (darunter Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Deutsch) an.

Da die Niveaustufen der telc Prüfungen dem allgemein verbindlichen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) - auf Englisch: Common European Framework of Reference (CEFR) - des Europarats entsprechen, sind telc-Zertifikate europaweit sehr renommiert und auf einer breiten wirtschaftlichen und staatlichen Ebene anerkannt.

In Deutschland ist die telc Partner der Bundesregierung für die Sprachprüfung, mit der Integrationskurse abschließen. Damit gelten telc-Zertifikate als Nachweis von Deutschkenntnissen u. a. für die Einbürgerung. Zudem erkennt das Auswärtige Amt telc-Zertifikate im Rahmen des sogenannten Ehegattennachzugs nach Deutschland an.

Auch im Ausland genießt telc hohes Ansehen und staatliche Anerkennung. In Polen etwa sind telc Zertifikate als Nachweis von Sprachkenntnissen für die Beamtenlaufbahn im zivilen Dienst anerkannt. In Ungarn sind die staatlich akkreditierten telc-Prüfungen prinzipiell Voraussetzung für Hochschulabschlüsse. Ein weiteres Beispiel ist die Schweiz, wo telc-Zertifikate je nach Kanton Voraussetzung für die Einbürgerung oder für die Übernahme in den Öffentlichen Dienst sind.

Fusion Bildung e.V.

SprachAcademy Fusion Bildung
Wilhelmstr. 30 (Haus 24) | 13593 Berlin
Tel: 030/859 681 95 | Fax: 030/859 681 96
berlin@sprachacademy.de

Trägerverein: Fusion Bildung e.V.
Wilhelmstr. 30 (Haus 24) | 13593 Berlin
Tel: 030/859 681 95
integration@fusionbildung.de

Bankverbindung
Deutsche Bank
IBAN: DE90 1007 0024 0368 8090 00
BIC: DEUTDE33HAN